

STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN 6. Wahlperiode **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**

Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 25.09.2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Stand der Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas am Mecklenburgischen Staatstheater

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der nun abgeschlossenen Mitarbeiterbefragung am Mecklenburgischen Staatstheater frage ich Sie im Namen der Fraktion:

- 1. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung vom 11.12.2018 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Betriebsklimas am Mecklenburgischen Staatstheater beschlossen.
 - a. Welche Ergebnisse hat die Maßnahme Führungskräfteentwicklung/Leitungscoaching bisher gebracht?
 - b. Welche Kosten sind durch diese Maßnahme bisher entstanden, mit welchen Kosten ist noch zu rechnen und wer hat sie zu tragen?
- 2. Die Maßnahme der Mitarbeiterbefragung ist abgeschlossen.
 - a. Welchen Kosten hat die Mitarbeiterbefragung verursacht und wer hat sie zu tragen?
 - b. Warum sind die Befragungsergebnisse nicht öffentlich zugänglich?
- 3. Als Ergebnis der Befragung wird neben der hohen Identifikation der Mitarbeiter mit dem Theater auch deutliche Kritik u.a. an der Mitarbeiterführung der scheidenden Geschäftsführung genannt. Weiterhin sollen Eigentümerziele definiert werden.
 - a. Wann und in welcher Form wird diese Definition der Eigentümerziele erfolgen?
 - b. Welche Mitsprache ist dabei für die Stadt Schwerin und die Mitarbeiter des Theaters vorgesehen?
- 4. Die Gesellschafter haben das Auslaufen der jetzigen Intendanz und Geschäftsführung mit Ende der Spielzeit 2020/21 und die Ausschreibung der Intendanz und der Geschäftsführung beschlossen.
 - a. Wann wird die Ausschreibung erfolgen?
 - b. Wann und nach welchen Kriterien wird die Findungskommission berufen?
 - c. Welche Mitsprache ist dabei für die Stadt Schwerin und die Mitarbeiter vorgesehen?
 - d. Welche Maßnahmen haben die Gesellschafter ergriffen, um in der nun einsetzenden Übergangsphase die scheidende Geschäftsführung in ihrer Arbeit zu begleiten?
- 5. Im Rahmen des so genannten Theaterpakts wurde vom Mehrheitsgesellschafter Land die Übernahme der Anteile der Stadt Schwerin angeboten.
 - a. Was beinhaltet dieses Angebot?

- b. Wie würde zukünftig eine Mitsprache der Stadt konkret abgesichert werden?
- 6. Im Zusammenhang mit dieser eventuellen Übernahme war bereits von einem zu gründenden Fachbeirat die Rede.
 - a. Welche Entscheidungsbefugnis ist für diesen Beirat angedacht?
 - b. Nach welchen Kriterien soll dieser Fachbeirat berufen werden und welche Mitsprache ist dort für die Stadt Schwerin und die Mitarbeiter des Theaters angedacht?

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung







Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•GBV•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 5.047, Aufzug D Telefon: 0385 545-1160 Fax: 0385 545-1159

E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum

Datum Ansprechpartner/in 02.10.2019 Herr Dankert

Ihre Anfrage zum Stand der Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas am Mecklenburgischen Staatstheater

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfrage vom 25.09.2019 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Die Gesellschafter haben in Ihrer Sitzung vom 11.12.2018 ein Maßnahmepaket zur Verbesserung des Betriebsklimas am Mecklenburgischen Staatstheater beschlossen.
 - a. Welche Ergebnisse hat die Maßnahme Führungskräfteentwicklung/Leitungscoaching bisher gebracht?
 - b. Welche Kosten sind durch diese Maßnahme bisher entstanden, mit welchen Kosten ist noch zu rechnen und wer hat sie zutragen?

Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung und Leitungscoaching sind ein laufender Prozess und noch nicht abgeschlossen. Das Leitungsteam befindet sich seit April 2019 in einem Teamentwicklungsprozess mit folgenden Inhalten:

- Einzelinterviews mit den Mitgliedern des Führungsteams, um eine Analyse der Ist- und Soll- Situation der Führungskräftekultur als Grundlage der darauf folgenden Maßnahmen vornehmen zu können. Die Führungskräfteentwicklung arbeitet auf der individuellen Ebene der Stärkung der Führungsfähigkeiten und auf der Teamebene.
- In einem zweitägigen Grundlagenworkshop "Führung und Zusammenarbeit" wurden Rolle, Aufgaben, Feedback und erste Spielregeln erarbeitet.
- In den gemeinsamen Arbeitsberatungen wird dies mit einem Moderator begleitet, um so eine Vertiefung im Alltag zu gewährleisten. Anschließend wird ein Entwicklungsplan für individuelle und gemeinsame Führungskräfteentwicklung erstellt.

Im Entwicklungsplan werden die Inhalte und Formate Coaching, Teamentwicklung, Seminare, Workshops und Konfliktmoderation konkreter definiert, um im Umgang mit der Ist-Kultur von Führung und den aktuellen Herausforderungen und Konfliktfeldern im Changemanagement angemessen umgehen zu können. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der ersten Stufe werden hier eingearbeitet.

• Die Abstimmungsgespräche werden kontinuierlich stattfinden.

Für die Führungskräfteentwicklung steht derzeit ein Budget von 100.000 Euro für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung, welches von der Gesellschaft zu tragen ist.

- 2. Die Maßnahme der Mitarbeiterbefragung ist abgeschlossen.
 - a. Welche Kosten hat die Mitarbeiterbefragung verursacht und wer hat sie zu tragen?
 - b. Warum sind die Befragungsergebnisse nicht öffentlich zugänglich?

Da die Kosten für die Mitarbeiterbefragung noch nicht endabgerechnet wurden, können derzeit keine Angaben dazu getätigt werden. Träger der Kosten ist die Gesellschaft.

Die konkreten bzw. detaillierten Befragungsergebnisse unterliegen dem Datenschutz und sind betriebsintern zu behandeln. Zudem sollen die Ergebnisse vor allem dazu dienen, dass die Beteiligten ihre Handlungsfelder erkennen und direkt angehen können. Eine Auswertung wurde im Übrigen auch der Presse vorgestellt und den Medienvertretern in ausführlicher Form schriftlich zur Verfügung gestellt.

- 3. Als Ergebnis der Befragung wird neben der hohen Identifikation der Mitarbeiter mit dem Theater auch deutliche Kritik u.a. an der Mitarbeiterführung der scheidenden Geschäftsführung genannt. Weiterhin sollen Eigentümerziele definiert werden.
 - a. Wann und in welcher Form wird diese Definition der Eigentümerziele erfolgen?
 - b. Welche Mitsprache ist dabei für die Stadt Schwerin und die Mitarbeiter des Theaters vorgesehen?

Es ist nicht richtig, dass Kritik an der Mitarbeiterführung der Geschäftsführung genannt wird. Ein solches Ergebnis wäre datenschutzrechtlich gar nicht zulässig. Zudem wurde die Qualität von Mitarbeiterführung in der Befragung gar nicht betrachtet.

Tatsächlich wird in verschiedenen Fragenkreisen unterschiedliche Kritik an der gesamten Leitungsebene, aber auch an den Gesellschaftern und am Vorgehen des Betriebsrates deutlich.

Die Gesellschafter haben beschlossen, konkrete Eigentümerziele zu definieren. Die Erarbeitung dieser Ziele ist ein längerer Prozess.

Erste Impulse und Überlegungen zu künstlerischen und wirtschaftlichen Zielen wurden bereits in der Sitzung des Aufsichtsrates am 01.10.2019 diskutiert. Die Gesellschafter werden in der nächsten Gesellschafterversammlung das weitere Verfahren konkret abstimmen. Der Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier wird dazu den Vorschlag einbringen, auch die Kulturausschüsse der Gesellschafter in diesen Prozess mit einzubinden.

- 4. Die Gesellschafter haben das Auslaufen der jetzigen Intendanz und Geschäftsführung mit Ende der Spielzeit 2020/21 und die Ausschreibung der Intendanz und der Geschäftsführung beschlossen.
 - a. Wann wird die Ausschreibung erfolgen?
 - b. Wann und nach welchen Kriterien wird die Findungskommission berufen?
 - c. Welche Mitsprache ist dabei für die Stadt Schwerin und die Mitarbeiter vorgesehen?
 - d. Welche Maßnahmen haben die Gesellschafter ergriffen, um in der nun einsetzenden Übergangsphase die scheidende Geschäftsführung in ihrer Arbeit zu begleiten?

Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, mit Wirkung vom 01.08.2021 die Geschäftsführung als "Doppelspitze" für die künstlerische Leitung (Generalintendanz) und für die kaufmännische Leitung (Kaufmännische Geschäftsführung) getrennt zu besetzen. Die entsprechenden Ausschreibungen werden zeitnah erfolgen. Das Auswahlverfahren wird durch ein noch zu beauftragendes Personalberatungsunternehmen vorbereitet, moderiert und dokumentiert. Zu den Modalitäten zur Besetzung der Findungskommission werden sich die Gesellschafter zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen. Dem Generalintendanten wird zur Unterstützung seiner Arbeit und zur Verstärkung der Geschäftsführung befristet bis zum 31.07.2021 eine(n) Kaufmännische(n) Direktor(in) zur Seite gestellt. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben.

- 5. Im Rahmen des so genannten Theaterpakts wurde vom Mehrheitsgesellschafter Land die Übernahme der Anteile der Stadt Schwerin angeboten.
 - a. Was beinhaltet dieses Angebot?
 - b. Wie würde zukünftig eine Mitsprache der Stadt konkret abgesichert werden?

Das Angebot des Landes Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet die Übernahme der Gesellschafteranteile der Landeshauptstadt Schwerin an der Mecklenburgisches Staatstheaters GmbH nebst des kommunalen Finanzierungsanteils bei gleichzeitigem Entfall der Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag.

Eine Mitsprache der Landeshauptstadt Schwerin nach Verkauf ihrer Gesellschaftsanteile an das Land ist dann in den Organen der Gesellschaft (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) nicht mehr vorgesehen. In den derzeitigen Verhandlungen mit dem Land zum Geschäftsanteilskaufund Übertragungsvertrag sowie zum neuen Gesellschaftsvertrag fordert die Landeshauptstadt Schwerin gesellschaftsrechtlich zu verankern, dass das Land künftige Entscheidungen zu Sparten und Standorten nicht ohne die Zustimmung der bisherigen kommunalen Gesellschafter treffen kann. Darüber hinaus wird im neuen Gesellschaftsvertrag die Einrichtung eines Beirates (Kulturbeirat) festgeschrieben, der mit Vertretern der bisherigen kommunalen Gesellschafter und dem Land besetzt werden soll.

- 6. Im Zusammenhang mit dieser eventuellen Übernahme war bereits von einem zu gründenden Fachbeirat die Rede.
 - a. Welche Entscheidungsbefugnis ist für diesen Beirat angedacht?
 - b. Nach welchen Kriterien soll dieser Fachbeirat berufen werden und welche Mitsprache ist dort für die Stadt und die Mitarbeiter des Theaters angedacht?

Wie bereits unter 5. ausgeführt, wird im Gesellschaftsvertrag die Einrichtung eines Beirates (Fachbereit oder Kulturbeirat) normiert. Zu den zukünftigen Aufgaben, Kompetenzen, Größe und

Zusammensetzung gibt es noch keine einvernehmliche Abstimmung der Beteiligten auf Arbeitsebene.

Mit freundlichen Grüßen

Ris Tadenschier

Dr. Rico Badenschier